



Fachbereich Städtebau und Bauordnung
Abteilung Stadtentwicklung/ Freiraumplanung
Team Stadtentwicklung
Herrn Kummer

Struktureinheit: Fachbereich Umwelt
Ansprechpartner: Herr Pleyer
Telefon: 0345 221-4673
Telefax: 0345 221-4667
Internet: www.halle.de
E-Mail: christoph.pleyer@halle.de

19.08.2022

Bebauungsplan Nr. 1 „Industriegebiet Halle – Saalkreis an der A 14, 3. Änderung“
Vorentwurf - Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrter Herr Kummer,

zum vorgenannten Verfahren nimmt der Fachbereich Umwelt wie folgt Stellung.

Untere Naturschutzbehörde

Den vorgelegten Unterlagen wurde kein Artenschutzbeitrag vorgelegt. Somit können zum gegenwärtigen Planungsstand keine Aussagen getroffen werden.

Untere Wasserbehörde

Aus Sicht der unteren Wasserbehörde gibt es keine Einwände und Hinweise zur Änderung des Bebauungsplans.

Untere Bodenschutzbehörde

Gegen den Vorentwurf der 3. Änderung des o.g. B-Planes bestehen auf Grund örtlicher Nicht-Zuständigkeit keine Einwände.

Untere Immissionsschutzbehörde

Aus Sicht der Luftreinhaltung bestehen keine Einwände zum Vorhaben.

In ca. 720 Meter Entfernung zum Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplans befindet sich eine nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) genehmigungsbedürftige Anlage. Die Anlage zur Herstellung von Polyurethan- und Mineralwollsandwichpaneelen wird durch die Firma ISOPAN Deutschland GmbH betrieben und ist der Nr. 5.11 des Anhangs 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) zuzuordnen. Auswirkungen der Anlage auf die Planung können ausgeschlossen werden.

Die vorgelegte Schallimmissionsprognose vom 17.06.2022 des Büros Kurz und Fischer GmbH mit Nummer 01062-01 wurde geprüft. Hierbei wurde festgestellt, dass die stündlichen Verkehrsmengen (siehe Anlagen 4, 6 und 7) von den stündlichen Verkehrsmengen, die nach der RLS-19 berechnet wurden, abweichen. Die Straßen wurden bei der durchgeführten Kontrollrechnung als Gemeindestraßen angesetzt. Aufgrund der Abweichung wird der Tagzeitraum geringfügig um bis zu 9,6 Fahrzeuge pro Stunde unterbewertet. Im Nachtzeitraum wurde hingegen eine Überbewertung um bis zu 41 Fahrzeuge pro Stunde verzeichnet.

Es ist zu erläutern, wie der Gutachter den stündlichen Verkehr bestimmt hat. Eine Aufstellung der Verkehrsmengen ist nachfolgender Tabelle (englisches Zahlenformat) zu entnehmen.

Straße	DTV	RLS 19 (Gemeindestraße)		Gutachten K+F		Quelle im Gutachten	Differenz (RLS - K+F)	
		Mt	Mn	Mt	Mn		Mt	Mn
Tab. 5 Nr. 1	2,346.00	134.90	23.46	130.00	46.00	Anlage 4	4.90	-22.54
Tab. 5 Nr. 2	2,058.00	118.34	20.58	114.00	40.00		4.34	-19.42
Tab. 5 Nr. 3	423.00	24.32	4.23	23.00	8.00		1.32	-3.77
Tab. 7 Nr. 1	2,711.00	155.88	27.11	150.00	53.00	Anlage 6	5.88	-25.89
Tab. 7 Nr. 2	2,711.00	155.88	27.11	150.00	53.00		5.88	-25.89
Tab. 7 Nr. 3	2,711.00	155.88	27.11	150.00	53.00		5.88	-25.89
Tab. 7 Nr. 4	1,356.00	77.97	13.56	75.00	26.50		2.97	-12.94
Tab. 7 Nr. 5	1,355.00	77.91	13.55	75.00	26.50		2.91	-12.95
Tab. 8 Nr. 1	4,237.00	243.63	42.37	234.00	83.00	Anlage 7	9.63	-40.63
Tab. 8 Nr. 2	2,179.00	125.29	21.79	121.00	43.00		4.29	-21.21
Tab. 8 Nr. 3	2,179.00	125.29	21.79	121.00	43.00		4.29	-21.21
Tab. 8 Nr. 4	1,090.00	62.68	10.90	60.50	21.50		2.18	-10.60
Tab. 8 Nr. 5	1,089.00	62.62	10.89	60.50	21.50		2.12	-10.61

Der Gutachter führt keine Gesamtlärbetrachtung der Verkehrswege durch. Zwar vergleicht er die Ergebnisse vorangegangener Gutachten, jedoch gilt zu bedenken, dass die Ergebnisse seinerzeit durch die RLS-90 bestimmt wurden. Nun ist die RLS-19 anzuwenden. Der Aufwand für den Gutachter wird als gering eingeschätzt, da diese gemäß Anlage 2 zum Gutachten bereits in digitalisierter Form vorliegen, wodurch nur die Berechnung erfolgen muss.

Untere Abfallbehörde

Aus abfallrechtlicher Sicht gibt es keine Einwände und Hinweise zur Änderung des Bebauungsplans.

Abteilung Grünflächenpflege

Die Abteilung Grünflächenpflege stimmt der geplanten o. g. Änderung, wie in den Unterlagen dargestellt, im Wesentlichen zu.

Wir bitten jedoch darum Korrekturen in den Pflanzlisten vorzunehmen (S. 61- 62).

Auf Grund der klimatischen Veränderungen ist es erforderlich, eine Artenauswahl vorzunehmen, die nach dem heutigen Kenntnisstand zukunftsorientiert ist.

Die Listen sind in der Anlage beigelegt.

Mit freundlichen Grüßen

Kerstin Ruhl-Herpertz
Amtierende Fachbereichsleiterin

Anlage

Pflanzlisten /Empfehlungen der Abt. Grünflächenpflege



Fachbereich Städtebau und Bauordnung
Abteilung Stadtentwicklung/ Freiraumplanung
Team Stadtentwicklung
Herrn Kummer

Struktureinheit: Fachbereich Umwelt
Ansprechpartner: Herr Pleyer
Telefon: 0345 221-4673
Telefax: 0345 221-4667
Internet: www.halle.de
E-Mail: christoph.pleyer@halle.de

19.08.2022

Bebauungsplan Nr. 1 „Industriegebiet Halle – Saalkreis an der A 14, 3. Änderung“
Vorentwurf - Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrter Herr Kummer,

zum vorgenannten Verfahren nimmt der Fachbereich Umwelt wie folgt Stellung.

Untere Naturschutzbehörde

Den vorgelegten Unterlagen wurde kein Artenschutzbeitrag vorgelegt. Somit können zum gegenwärtigen Planungsstand keine Aussagen getroffen werden.

Untere Wasserbehörde

Aus Sicht der unteren Wasserbehörde gibt es keine Einwände und Hinweise zur Änderung des Bebauungsplans.

Untere Bodenschutzbehörde

Gegen den Vorentwurf der 3. Änderung des o.g. B-Planes bestehen auf Grund örtlicher Nicht-Zuständigkeit keine Einwände.

Untere Immissionsschutzbehörde

Aus Sicht der Luftreinhaltung bestehen keine Einwände zum Vorhaben.

In ca. 720 Meter Entfernung zum Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplans befindet sich eine nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) genehmigungsbedürftige Anlage. Die Anlage zur Herstellung von Polyurethan- und Mineralwollsandwichpaneelen wird durch die Firma ISOPAN Deutschland GmbH betrieben und ist der Nr. 5.11 des Anhangs 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) zuzuordnen. Auswirkungen der Anlage auf die Planung können ausgeschlossen werden.

Die vorgelegte Schallimmissionsprognose vom 17.06.2022 des Büros Kurz und Fischer GmbH mit Nummer 01062-01 wurde geprüft. Hierbei wurde festgestellt, dass die stündlichen Verkehrsmengen (siehe Anlagen 4, 6 und 7) von den stündlichen Verkehrsmengen, die nach der RLS-19 berechnet wurden, abweichen. Die Straßen wurden bei der durchgeführten Kontrollrechnung als Gemeindestraßen angesetzt. Aufgrund der Abweichung wird der Tagzeitraum geringfügig um bis zu 9,6 Fahrzeuge pro Stunde unterbewertet. Im Nachtzeitraum wurde hingegen eine Überbewertung um bis zu 41 Fahrzeuge pro Stunde verzeichnet.

Es ist zu erläutern, wie der Gutachter den stündlichen Verkehr bestimmt hat. Eine Aufstellung der Verkehrsmengen ist nachfolgender Tabelle (englisches Zahlenformat) zu entnehmen.

Straße	DTV	RLS 19 (Gemeindestraße)		Gutachten K+F		Quelle im Gutachten	Differenz (RLS - K+F)	
		Mt	Mn	Mt	Mn		Mt	Mn
Tab. 5 Nr. 1	2,346.00	134.90	23.46	130.00	46.00	Anlage 4	4.90	-22.54
Tab. 5 Nr. 2	2,058.00	118.34	20.58	114.00	40.00		4.34	-19.42
Tab. 5 Nr. 3	423.00	24.32	4.23	23.00	8.00		1.32	-3.77
Tab. 7 Nr. 1	2,711.00	155.88	27.11	150.00	53.00	Anlage 6	5.88	-25.89
Tab. 7 Nr. 2	2,711.00	155.88	27.11	150.00	53.00		5.88	-25.89
Tab. 7 Nr. 3	2,711.00	155.88	27.11	150.00	53.00		5.88	-25.89
Tab. 7 Nr. 4	1,356.00	77.97	13.56	75.00	26.50		2.97	-12.94
Tab. 7 Nr. 5	1,355.00	77.91	13.55	75.00	26.50		2.91	-12.95
Tab. 8 Nr. 1	4,237.00	243.63	42.37	234.00	83.00	Anlage 7	9.63	-40.63
Tab. 8 Nr. 2	2,179.00	125.29	21.79	121.00	43.00		4.29	-21.21
Tab. 8 Nr. 3	2,179.00	125.29	21.79	121.00	43.00		4.29	-21.21
Tab. 8 Nr. 4	1,090.00	62.68	10.90	60.50	21.50		2.18	-10.60
Tab. 8 Nr. 5	1,089.00	62.62	10.89	60.50	21.50		2.12	-10.61

Der Gutachter führt keine Gesamtlärbetrachtung der Verkehrswege durch. Zwar vergleicht er die Ergebnisse vorangegangener Gutachten, jedoch gilt zu bedenken, dass die Ergebnisse seinerzeit durch die RLS-90 bestimmt wurden. Nun ist die RLS-19 anzuwenden. Der Aufwand für den Gutachter wird als gering eingeschätzt, da diese gemäß Anlage 2 zum Gutachten bereits in digitalisierter Form vorliegen, wodurch nur die Berechnung erfolgen muss.

Untere Abfallbehörde

Aus abfallrechtlicher Sicht gibt es keine Einwände und Hinweise zur Änderung des Bebauungsplans.

Abteilung Grünflächenpflege

Die Abteilung Grünflächenpflege stimmt der geplanten o. g. Änderung, wie in den Unterlagen dargestellt, im Wesentlichen zu.

Wir bitten jedoch darum Korrekturen in den Pflanzlisten vorzunehmen (S. 61- 62).

Auf Grund der klimatischen Veränderungen ist es erforderlich, eine Artenauswahl vorzunehmen, die nach dem heutigen Kenntnisstand zukunftsorientiert ist.

Die Listen sind in der Anlage beigelegt.

Mit freundlichen Grüßen

Kerstin Ruhl-Herpertz
Amtierende Fachbereichsleiterin

Anlage

Pflanzlisten /Empfehlungen der Abt. Grünflächenpflege